Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
18. Jahrgang Sonntag, 01.08.2021 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28

Beschlüsse aus der öffentlichen 15. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 15.07.2021

Antrag Nr. 005/2021
Fraktion FDP/GRÜNE/Below/Kowolik vom 06.06.2021
Unterstützung der Außengastronomie
Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, einen befristeten Erlass von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie zu prüfen.

Beschluss-Nummer: 0283/2021
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmt einem Beitritt der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zu.

Beschluss-Nummer: 0293/2021
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Anschaffung einer Drehleiter 23/12 mit Korb für die Stadtteilfeuerwehr Schönebeck im Haushaltsjahr 2022 anstelle der Anschaffung der drei geplanten Tanklöschfahrzeuge für die Stadtteilfeuerwehren Schönebeck, Bad Salzelmen und der Ortsfeuerwehr Pretzien/Plötzky. Er beschließt fortführend die Beschaffung von zwei Tanklöschfahrzeugen im Jahr 2023 in Höhe von jeweils 460.000,00 € für die Stadtteilfeuerwehr Schönebeck und die Ortsfeuerwehr Pretzien/Plötzky.

Beschluss-Nummer: 0280/2021
1. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) schließt sich dem Kreistag an und bekundet ebenfalls sein Interesse an der Aufnahme des „Pretziener Wehrs“ in die Weltkulturerbe-Liste der UNESCO.
2. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) unterstützt die Antragstellung des Landes Sachsen-Anhalt, um das Pretziener Wehr in die Weltkulturerbe-Liste der UNESCO aufnehmen zu lassen, engagiert, vollumfänglich und ausdrücklich.
3. Der Oberbürgermeister wird vom Stadtrat beauftragt, den Landrat, die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt bei der Vorbereitung dieser wichtigen Antragstellung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen.

Beschluss-Nummer: 0297/2021
Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister vorsorglich, den endgültigen Bescheid des Salzlandkreises zur Kreisumlage 2021 bei einer Festsetzung von mehr als 13.913.643,70 EURO (42,87 %) teilweise gerichtlich anzufechten. Die Klage vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg wird auf den Differenzbetrag zwischen der für das Jahr 2021 endgültig festgesetzten Kreisumlage in Höhe von voraussichtlich 14.118.076,00 EURO und dem Betrag von 13.913.643,70 EURO beschränkt. Danach ergibt sich ein voraussichtlicher Streitwert in Höhe von 204.432,30 EURO. Mit der Prozessführung wird erneut die eureos gmbh steuerberatungsgesellschaft, rechtsanwaltsgesellschaft, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Ulf Gundlach beauftragt.

In der **Stadt Schönebeck (Elbe)** ist
zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin
Verwaltungsprüfer (m/w/d)
im Rechnungsprüfungsamt

befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung und
damit voraussichtlich bis Dezember 2022
in der **Entgeltgruppe 9b TVöD** zu besetzen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Interessierte unter
www.schoenebeck.de → Stellenmarkt.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7428457-1
2/255 mm